

Antrag

der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Freiwilliger Polizeidienst

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche konkreten Prüf- und Abwägungsvorgänge hinsichtlich des Koalitionsvorhabens „Freiwilliger Polizeidienst“ es zwischen Juni 2016 und heute gegeben hat;
2. welches Ergebnis diese Vorgänge hatten;
3. welche Rahmenbedingungen für den Freiwilligen Polizeidienst zwischen Juni 2016 und heute konkret festgelegt wurden;
4. wie viele Polizeibeamte und Beamte des Innenministeriums mit der Ausarbeitung des Konzepts und den Prüf- und Abwägungsvorgängen im Jahr 2017 hauptamtlich betraut waren;
5. bis wann spätestens mit der Vorstellung des neuen Konzepts des vereinbarten Freiwilligen Polizeidienstes gerechnet werden kann;
6. ob und wann der Beschluss der grün-roten Koalition aus der 15. Legislatur, den Freiwilligen Polizeidienst mittelfristig auslaufen zu lassen, von der grün-schwarzen Koalition aufgehoben wurde, wie dies beabsichtigt war;
7. falls dieser Beschluss entgegen der Absicht nicht aufgehoben wurde, worin der Grund liegt;

8. falls dieser Beschluss nicht aufgehoben wurde, ob das bedeutet, den Freiwilligen Polizeidienst auslaufen zu lassen, und ob dann die Koalitionsvereinbarung, den Freiwilligen Polizeidienst neu aufleben zu lassen, nach wie vor besteht, und welchen Sinn diese Absicht dann haben sollte.

12. 03. 2018

Berg, Rottmann, Dürr,
Palka, Voigtmann AfD

Begründung

Um den Freiwilligen Polizeidienst in Baden-Württemberg ist es ruhig geworden. Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Baden-Württemberg ist vereinbart, dass für den Freiwilligen Polizeidienst neue Grundlagen geschaffen werden sollen.

Zuletzt ließ sich die Landesregierung in der Drucksache 16/60 dahingehend aus, dass „die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung zu den Unterstützungsmöglichkeiten und Befugnissen aktuell erarbeitet“ würden und dass hinsichtlich des zeitlichen Horizonts eine „sorgsame Prüfung und Abwägung ... sowie die Festlegung von Rahmenbedingungen“ erfordere. Auch im Sinne der Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes sei hier „nach dem Grundsatz ‚Gründlichkeit vor Schnelligkeit‘ zu verfahren.“ Das war vor fast zwei Jahren im Juni 2016.

Die seitherige Untätigkeit und die Begründung „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ erinnert die Antragsteller fatal an die „unendliche Geschichte“ der Aus- bzw. Umkreisung von Reutlingen bzw. dem Landkreis Calw, wobei die lange Dauer ebenfalls mit dieser Floskel begründet wurde.

Seit 2016 haben sich die Rahmenbedingungen gewaltig verändert. Die Sicherheitslage, die bevorstehende Pensionswelle bei der Polizei und anderes mehr zwang die Koalition seit damals zu massiven Stellenmehrungen, die dennoch nicht ausreichen; außerdem bedingt die lange Ausbildungsdauer, dass die neu Eingestellten erst in einigen Jahren einsatzbereit sein werden. Es fehlt zudem an Lehrpersonal, sodass das Erreichen der angestrebten Stellenmehrziele zweifelhaft ist.

Vor diesem Hintergrund könnte ein personell gut aufgestellter Polizeifreiwilligendienst die hauptamtliche Polizei bei Routineaufgaben massiv entlasten und den Personalangel teilweise beheben. Jedoch ist offenbar seit fast zwei Jahren nichts geschehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. April 2018 Nr. 3-1126/263 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche konkreten Prüf- und Abwägungsvorgänge hinsichtlich des Koalitionsvorhabens „Freiwilliger Polizeidienst“ es zwischen Juni 2016 und heute gegeben hat;
2. welches Ergebnis diese Vorgänge hatten;

3. welche Rahmenbedingungen für den Freiwilligen Polizeidienst zwischen Juni 2016 und heute konkret festgelegt wurden;

Zu 1. bis 3.:

Die Koalitionspartner haben im Koalitionsvertrag festgelegt, im Rahmen eines Gesamtkonzepts für sichere öffentliche Räume eine neue Grundlage für den Einsatz von Polizeifreiwilligen zu schaffen und sich darauf verständigt, dass bis dahin der bestehende Freiwillige Polizeidienst auf bisherigem Bestand fortgeführt wird. Somit gelten derzeit die bestehenden Rahmenbedingungen für den Freiwilligen Polizeidienst fort.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration prüft die Umsetzungsmöglichkeiten der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Reform des Freiwilligen Polizeidienstes und in diesem Zusammenhang die Rahmenbedingungen und entsprechenden Einsatzmöglichkeiten. Ein finalisiertes und abgestimmtes Konzept liegt derzeit noch nicht vor.

Im Vorgriff auf die Neuausrichtung wurde den Aufstellungsdienststellen die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen der derzeitigen finanziellen Möglichkeiten in Einzelfällen wieder Ausnahmen von der gesetzlichen Altersgrenze i. S. d. § 11 Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienst (FPolDG) zu genehmigen.

4. wie viele Polizeibeamte und Beamte des Innenministeriums mit der Ausarbeitung des Konzepts und den Prüf- und Abwägungsvorgängen im Jahr 2017 hauptamtlich betraut waren;

Zu 4.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration führt keine Statistik, welche die Arbeitszeitaufwendungen zur Erstellung von Konzepten und der Durchführung von „Prüf- und Abwägungsvorgängen“ ausweist.

5. bis wann spätestens mit der Vorstellung des neuen Konzepts des vereinbarten Freiwilligen Polizeidienstes gerechnet werden kann;

Zu 5.:

Ein konkreter Zeitpunkt wurde bislang nicht festgelegt. Davon unbenommen wird der Freiwillige Polizeidienst gemäß Koalitionsvereinbarung auf dem bisherigen Stand fortgeführt, d. h. die Polizeifreiwilligen unterstützen den Polizeivollzugsdienst schwerpunktmäßig bei verkehrspolizeilichen Aufgaben sowie in der Prävention.

6. ob und wann der Beschluss der grün-roten Koalition aus der 15. Legislatur, den Freiwilligen Polizeidienst mittelfristig auslaufen zu lassen, von der grün-schwarzen Koalition aufgehoben wurde, wie dies beabsichtigt war;

7. falls dieser Beschluss entgegen der Absicht nicht aufgehoben wurde, worin der Grund liegt;

8. falls dieser Beschluss nicht aufgehoben wurde, ob das bedeutet, den Freiwilligen Polizeidienst auslaufen zu lassen, und ob dann die Koalitionsvereinbarung, den Freiwilligen Polizeidienst neu aufleben zu lassen, nach wie vor besteht, und welchen Sinn diese Absicht dann haben sollte.

Zu 6. bis 8.:

Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3 sowie die Drucksache 16/60 verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration